



PRESSEINFORMATION

Europaweite Zusammenarbeit
und Kooperation mit:

CEFACD – europäischer
Verband der Hersteller
häuslicher Heiz- und Kochgeräte

EFCEM – europäischer
Verband der Hersteller von
Großkücheneinrichtungen

ZVEI – Zentralverband
Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie e.V.

FRANKFURT, 15. April 2024

Wasserführende Pelletöfen in Bestandsgebäuden werden mit bis zu 70 Prozent staatlich gefördert

Im Zuge des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), umgangssprachlich auch Heizungsgesetz genannt, steht der Austausch von Öl- und Gasheizungen ganz oben auf der politischen Agenda. Daher fördert der Staat in diesem Jahr den Umstieg auf regenerative Energien in besonderem Maße. Nicht nur Photovoltaik und Wärmepumpen werden gefördert, sondern auch Biomasseheizungen in Bestandsgebäuden. Zu diesen zählen auch wasserführende Pelletöfen. Auf diesen Sachverhalt macht der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. aufmerksam. Berechtigt sind aktuell alle Personen, die ihr Einfamilienhaus selbst bewohnen.

Förderung auf einen Blick

Die Förderung hängt sowohl von der Heizungstechnik als auch vom Einkommen ab und ist mehrstufig aufgebaut:

Grundförderung

Die Grundförderung beträgt 30 Prozent und wird allen Antragstellern gewährt, die auf eine klimafreundliche Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien umsteigen und somit für jeden wasserführenden Pelletofen.

Klimageschwindigkeits-Bonus

Wenn Eigentümer ihre Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung ersetzen oder eine mindestens 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung austauschen, erhalten sie bis Ende 2028 einen zusätzlichen Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent. Um diesen Zuschuss für wasserführende Pelletöfen zu erhalten, müssen diese

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0
☎ +49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

allerdings immer mit Solarthermie, Photovoltaik oder einer Wärmepumpe kombiniert werden.

Bonus für besonders gute wasserführende Pelletöfen

Biomasseheizungen und somit auch wasserführende Pelletöfen können zusätzlich einen Umweltbonus (den sogenannten Emissionsminderungs-Zuschlag) von 2.500 Euro erhalten, wenn Sie weniger als 2,5 mg/m³ Staub emittieren. Diese Geräte sind mit einem Staubabscheider ausgestattet.

Einkommensbonus

Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu insgesamt 40.000 Euro erhalten einen zusätzlichen Einkommensbonus von 30 Prozent.

Förderantrag stellen

Selbst wer für alle drei Förderungs-Bestandteile qualifiziert ist, kann maximal 70 Prozent der förderfähigen Kosten erstattet bekommen. Unabhängig davon kommt der Emissions-Bonus hinzu. Da die förderfähigen Kosten auf 30.000 Euro gedeckelt sind, erhält der Antragsteller im besten Fall 23.500 Euro als Zuschuss von der KfW.

Der Förderantrag muss, nachdem ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einem Fachbetrieb geschlossen wurde, online bei der KfW gestellt werden. Zudem muss der Vertrag eine Klausel einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage enthalten. Das heißt, die Erteilung des Auftrages ist an die Förderung geknüpft. Ferner muss das voraussichtliche Datum der Umsetzung angegeben werden. Wichtig zu wissen: Da kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht, sollten die Arbeiten des Fachbetriebes erst nach der Genehmigung erfolgen. Eine vorzeitige Umsetzung erfolgt auf eigenes Risiko.

Weitere umfassende Informationen zur Förderung gibt es auf der Homepage der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unter www.kfw.de. Informationen zu wasserführende Pelletöfen sind auf der Verbraucherseite des HKI zusammengestellt: www.ratgeber-ofen.de

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55



Biomasseheizungen wie wasserführende Pelletöfen werden in Bestandsgebäuden gefördert

Kontakt:

HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.

Thomas Schnabel

Referent Politik und Wirtschaft

Lyoner Str. 9

D-60528 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 25 62 68-105

Fax: +49 (0)69 25 62 68-100

E-Mail: schnabel@hki-online.de

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle

Pressekontakt:

Dr. Schulz Public Relations GmbH

Dr. Volker Schulz

Berrenrather Str. 190

D-50937 Köln

Tel.: +49 (0)221 42 58 12

Fax: +49 (0)221 42 49 880

E-Mail: info@dr-schulz-pr.de

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle